

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
über den Beschluss Nr. 0030/12 vom 29.03.2012  
zur Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der  
Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1  
für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ der Gemeinde  
Ückeritz**

**1.**

Die Gemeindevertretung Ückeritz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.03.2012 die Aufstellung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Flächen der

Gemarkung	Ückeritz
Flur	1
Flurstücke	130/1, 130/7 teilw., 130/8 teilw.
Flur	2
Flurstück	587/2

Fläche ca. 5.000 m<sup>2</sup>

Das Plangebiet ist identisch mit dem des in Aufstellung befindlichen vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Ückeritz. Es befindet sich ca. 300 m nordöstlich des Bahnübergangs Wockninstraße, rechtsseitig der Wockninstraße und ca. 60 m vor deren Abschluss in Richtung Ostsee. Es wird im Norden und Süden durch vorhandene Bebauung und im Westen und Osten durch Waldflächen begrenzt.

**Bisherige Nutzungsart der Flächen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan**

Weißflächen, ohne Festlegung der Nutzungsart.

**Geplante Nutzungsart in der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes**

Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO.

**2.**

Begründung der Planergänzung:

Mit der Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ beabsichtigt der Vorhabensträger den Um- und Ausbau des auf dem Grundstück befindlichen Haupthauses zu 4 Ferienwohnungen, den Bau eines Wohnhauses, den Bau eines Pavillons als Leseinsel und die Schaffung eines Garten- und Kleintierbereiches.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ückeritz ist der Geltungsbereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 als Weißfläche dargestellt. Damit finden sich die Planungsziele des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1

nicht im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ückeritz wieder. Eine Ergänzung des Flächennutzungsplanes macht sich erforderlich.

Das Ergänzungsverfahren zum Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Villa Waldeck“ durchgeführt.

3.

Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

4.

Alle im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabensträger Herrn Armin Görs, Am Kleinbahnhof 2, 17506 Gützkow, zu tragen. Dies wird vor Satzungsbeschluss in einem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Ückeritz und dem Vorhabensträger/ Erschließungsträger detailliert festgeschrieben.

5.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung erfolgen.

6.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



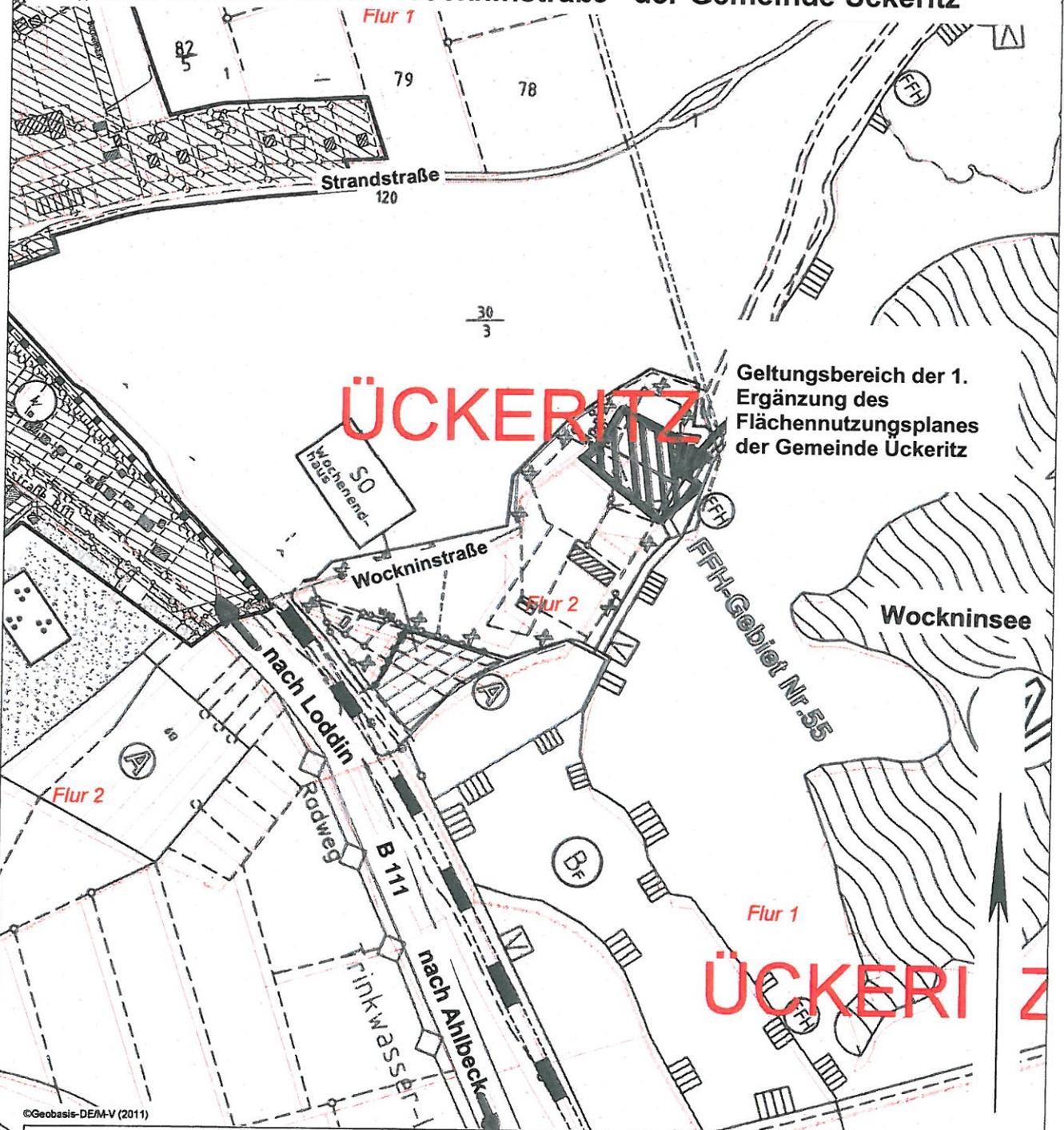
Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 20.04.2012



## Übersichtsplan

Aufstellungsverfahren zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Sondergebiet „Villa Waldeck an der Wockninstraße“ der Gemeinde Ückeritz



Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ückeritz

Übersichtsplan Wockninstraße Ückeritz - 60.1/Pfi.

Datum: 13.03.2012

Maßstab: 1:5000



Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75